

Mitteilung des Bürgermeisters

1) Creative Industries Styria GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der ao. Generalversammlung am 5.2.2015 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe heute auch eine Mitteilung zu machen. Die außerordentliche Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH war für den 5. Februar 2015 vorgesehen, wurde auch durchgeführt. Die nächste Gemeinderatssitzung zur Aufbereitung der Unterlagen wäre aber erst der 26. Februar gewesen, daher war es erforderlich, die Ermächtigung zur Stimmabgabe mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates einzuholen. Aufgrund der obigen Ausführung hat der Stadtsenat Folgendes beschlossen: Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Herr Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der außerordentlichen Generalversammlung am 5. Februar insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: die Feststellung und die Beschlussfähigkeit, die Genehmigung des letzten Protokolls, die Bestätigung der weiteren Tagesordnungspunkte, dazu gehörten die Beschlussfassung der Jahresplanung 2015 in der Version 6 vom 18. Dezember 2014 und des Jahresbudgets 2015 vom 18. 12.2014. Auch die Berichterstattung der Geschäftsführung stand dort auf der Tagesordnung und dann gab es noch den Tagesordnungspunkt Allfälliges und es gab dazu vier Beilagen. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese vom Stadtsenat beschlossene Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

Dann begrüße ich auch die jüngsten an Demokratie interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer recht herzlich auf unserer ZuhörerInnengalerie (*allgemeiner Applaus*).